



GEMEINDE ROTHENBURG

BOTSCHAFT

ZUR GEMEINDEABSTIMMUNG
VOM SONNTAG, 12. FEBRUAR 2017

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN ERLASS DES REGLEMENTS
ÜBER DIE GRÜNDUNG UND DEN BETRIEB DER GEMEIN-
NÜTZIGEN AKTIENGESELLSCHAFT "FLÄCKEMATTE AG"



INHALTSVERZEICHNIS

FÜR EILIGE LESERINNEN UND LESER	3
Reglement über die Gründung und den Betrieb der gemeinnützigen Aktiengesellschaft "Fläckematte AG"	3
BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN ERLASS DES REGLEMENTS ÜBER DIE GRÜNDUNG UND DEN BETRIEB DER GEMEINNÜTZIGEN AKTIENGESELLSCHAFT "FLÄCKEMATTE AG"	5
Ausgangslage	5
Analyse	7
Zukünftige Trägerschaftslösung	11
Überführung in die neue Trägerschaft	17
Einbezug der Controlling-Kommission	25
Empfehlung und Antrag des Gemeinderats	26
Reglement	28
Abstimmungsfrage	34

Die Akten zur Gemeindeabstimmung liegen im Sinne von § 22 Abs. 1 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern während zweier Wochen vor der Gemeindeabstimmung bei der Gemeindeverwaltung Rothenburg, Abteilung Kanzleidienste (EG) zur Einsichtnahme während der ordentlichen Öffnungszeiten auf (30. Januar - 10. Februar 2017).

Die Botschaft zur Gemeindeabstimmung wird zusammen mit den Abstimmungsunterlagen allen Stimmberechtigten zugestellt. Die Botschaft kann zusätzlich auf der Website der Gemeinde www.rothenburg.ch heruntergeladen, bei der Abteilung Kanzleidienste bezogen sowie telefonisch unter Tel. 041 288 81 11 bestellt werden.

ORIENTIERUNGSVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat informiert betreffend der Beschlussfassung über den Erlass des Reglements über die Gründung und den Betrieb der gemeinnützigen Aktiengesellschaft "Fläckematte AG":

Montag, 23. Januar 2017, 20.00 Uhr, Chärnshalle

Alle Interessierten sind zu dieser Orientierungsversammlung eingeladen.

FÜR EILIGE LESERINNEN UND LESER

Reglement über die Gründung und den Betrieb der gemeinnützigen Aktiengesellschaft "Fläckematte AG"

Das Alters- und Pflegeheim Fläckematte ist ein Betrieb der Gemeinde Rothenburg. Er wird innerhalb der Gemeindeverwaltung wirtschaftlich erfolgreich geführt und bietet bedarfsgerechte stationäre Betreuung und Pflege für rund 55 betagte und pflegebedürftige Menschen.

In den letzten Jahren haben sich im Bereich der stationären Betreuung und Pflege die Markt- und Wettbewerbsstrukturen stark weiterentwickelt. Dabei stehen die gemeindeeigenen Heime zunehmend in Konkurrenz zueinander, zu privaten Anbietern sowie zu ambulanten Angeboten. Diese Entwicklung wurde durch die Einführung der neuen Pflegefinanzierung im Jahr 2011 noch verstärkt. Zudem wird die Leistungserbringung laufend durch neue Gesetze, so zum Beispiel die Schaffung des neuen Betreuungs- und Pflegegesetzes, sowie weiteren Vorgaben komplexer gestaltet. Von veränderten Rahmenbedingungen ist nicht nur das Alters- und Pflegeheim Fläckematte betroffen. Deshalb haben in den vergangenen fünf Jahren diverse Altersheime im Kanton Luzern die Änderung ihrer Rechtsform vorgenommen.

Vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen hat der Gemeinderat die Frage nach der zukünftigen Trägerschaft des Alters- und Pflegeheims Fläckematte geprüft. Aufgrund vertiefter Abklärungen ist er zum Schluss gekommen, dass eine gemeinnützige Aktiengesellschaft die geeignete Rechtsform ist, um auch in Zukunft für Menschen aus Rothenburg eine attraktive und bedarfsgerechte Pflege und Betreuung anzubieten.

Unter dem Namen "Fläckematte AG" soll eine neue Trägerschaft geschaffen werden, deren Aktienkapital zu 100% im Besitz der Gemeinde bleibt. Sowohl die Bewohnerinnen und Bewohner als auch die Mitarbeitenden des Alters- und Pflegeheims Fläckematte werden zu vergleichbaren Bedingungen von der neuen Trägerschaft übernommen. Das bebaute Grundstück wird von der Gemeinde im Baurecht zur Verfügung gestellt. Die übrigen Vermögenswerte und Schulden werden auf die neue Trägerschaft übertragen. Die Stimmberechtigten können weiterhin im Rahmen der Gemeindeordnung über allfällige Erhöhungen des Aktienkapitals sowie über den Erlass und die Änderung des Reglements beschliessen.

Der Gemeinderat nimmt gegenüber der Fläckematte AG die Eigentümerinteressen der Gemeinde wahr und setzt den Verwaltungsrat nach fachlichen Kompetenzen zusammen. Die Finanzierung der neuen Trägerschaft ist solide und ermöglicht dem Verwal-

tungsrat, die anstehenden Investitionen und Entwicklungen anzugehen. Die Überführung des Alters- und Pflegeheims Fläckematte hat als solches keine Steuererhöhung für die Bewohnerinnen und Bewohner zur Folge. Die neue Trägerschaft erhält jedoch einen erhöhten Gestaltungsspielraum, um auf veränderte Marktverhältnisse und auf die Anliegen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner sowie des Personals einzugehen.

Die Überführung des Alters- und Pflegeheims Fläckematte in die Fläckematte AG und das zukünftige Zusammenwirken der neuen Trägerschaft mit der Gemeinde ist im Reglement über die Gründung und den Betrieb der gemeinnützigen Aktiengesellschaft "Fläckematte AG" geregelt.

Die Controlling-Kommission erachtet den Zeitpunkt der Überführung in eine neue Trägerschaft als gut gewählt und die Form der gemeinnützigen Aktiengesellschaft als zeitgemäss und richtig.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der vorgeschlagenen Trägerschaftslösung bestehende Werte erhalten bleiben und für die anstehenden Entwicklungen gute Rahmenbedingungen für das Alters- und Pflegeheim Fläckematte geschaffen werden.

Der Gemeinderat beantragt, dem Erlass des Reglements über die Gründung und den Betrieb der gemeinnützigen Aktiengesellschaft "Fläckematte AG" zuzustimmen.

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN ERLASS DES REGLEMENTS ÜBER DIE GRÜNDUNG UND DEN BETRIEB DER GEMEINNÜTZIGEN AKTIENGESELLSCHAFT "FLÄCKEMATTE AG"

Ausgangslage

Alters- und Pflegeheim Fläckematte, ein Betrieb der Gemeinde Rothenburg

Das Alters- und Pflegeheim Fläckematte bietet pflege- und betreuungsbedürftigen betagten Menschen einen Lebensraum mit hoher Lebensqualität. Das Angebot der Fläckematte umfasst 50 Einzelzimmer und die Pflegegruppe "Leben in der Gartenstube" mit 5 Plätzen, welche die Pflege und Betreuung insbesondere auch in allen Stadien einer Demenzerkrankung ermöglicht.

Am 6. März 1988 haben die Stimmberechtigten der Bürgergemeinde Rothenburg über den Bau eines Alterswohnheims an der Urne beschlossen. Das Alters- und Pflegeheim Fläckematte konnte am 1. September 1990 von den ersten Bewohnern bezogen werden.

Seit 2009 wird das Alters- und Pflegeheim Fläckematte als spezialfinanzierter Betrieb in der Verwaltungsorganisation der Gemeinde Rothenburg geführt. Das Heim verfügt über 55 Vollzeitstellen, resp. 80 Mitarbeitende (wovon 15 Lernende). Der Umsatz beträgt jährlich rund 5.2 Mio. Franken. Das Heim ist wirtschaftlich erfolgreich und verfügt über eine sehr gute Führung und qualifiziertes Personal.



Das Alters- und Pflegeheim Fläckematte ist verwaltungsintern dem Ressort Dienstleistungen zugeordnet. Der Gesamtgemeinderat nimmt die übergeordnete strategische Führung wahr. Das Alters- und Pflegeheim Fläckematte wird in einem hohen Mass selbstständig und autonom durch den Heimleiter Noldi Hess geführt. Operativ rapportiert er den Ressorts Dienstleistungen und Zentrale Dienste. Die Aufsicht erfolgt durch die kantonale Dienststelle Soziales und Gesellschaft.

Rahmenbedingungen haben sich verändert

In den letzten Jahren haben sich im Bereich der stationären Betreuung und Pflege die Markt- und Wettbewerbsstrukturen stark weiterentwickelt. Dabei stehen die gemeindeeigenen, öffentlich-rechtlichen Heime zunehmend in Konkurrenz untereinander sowie zu privaten Anbietern. Diese Entwicklung wurde durch die Einführung der neuen Pflegefinanzierung im Jahr 2011 noch verstärkt. Dabei wurden die Heimbewohner von der Finanzierung der Pflegeleistungen bis zu einem limitierten Pflegebeitrag befreit. Damit verfügt ein grösserer Teil der älteren Bevölkerung über ausreichende Mittel, um einen Heimaufenthalt (Aufenthaltstaxe und Pflegebeitrag) selbst zu finanzieren.

Diese Selbstfinanzierung ist verbunden mit der Möglichkeit der freien Wahl des Heims und mit steigenden Ansprüchen an eine kundenorientierte und individualisierte Dienstleistung. Somit steht auch das Alters- und Pflege-



heim Fläckematte in einem Markt, in dem es sich gegenüber der Konkurrenz bewähren und für seine Bewohnerinnen und Bewohner attraktiv bleiben muss. Die Gesetzesgrundlagen und das rechtliche Korsett, in welchem das Alters- und Pflegeheim Fläckematte heute tätig sein muss, haben sich in den letzten Jahrzehnten ebenfalls stark verändert. Es stellen sich heute, gegenüber den 1990-Jahren, viel höhere Ansprüche an die Heimleitung.

Das Alters- und Pflegeheim Fläckematte umfasst über 10% des Gesamtaufwandes der Gemeinderechnung von Rothenburg. In den nächsten Jahren stehen Investitionen an, die zum Erhalt der heute bestehenden Anlage notwendig sind. Für diese Investitionen müssen die längerfristige Strategie des Alters- und Pflegeheims geklärt und die unternehmerische Verantwortung klar definiert werden. Daher stellt sich die Frage, ob die heutige strategische Führungsstruktur den zukünftigen unternehmerischen Herausforderungen eines Dienstleistungsbetriebs im Gesundheitswesen noch angemessen ist. Dass die Stelle der Heimleitung mittelfristig infolge der Pensionierung des heutigen Heimleiters neu besetzt werden muss, bietet einen zusätzlichen Anlass, die bestehende Trägerschaft und Führungsstruktur der Fläckematte zu überprüfen.

Von diesen veränderten Rahmenbedingungen ist nicht nur das Alters- und Pflegeheim Fläckematte betroffen. Deshalb haben in den vergangenen fünf Jahren diverse Altersheime im Kanton Luzern die Überprüfung ihrer Rechtsform vorgenommen. Unter anderem haben die Gemeinden Emmen, Hochdorf, Luzern, Nottwil, Ruswil, Schüpfheim,

Schötz und Wolhusen die Überführung ihrer Alters- und Pflegeheime in selbständige Trägerschaften vollzogen.

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass die Form und die Führungsstruktur des Alters- und Pflegeheims Fläckematte angepasst werden muss, damit die nötigen unternehmerischen Entscheide zeit- und fachgerecht getroffen werden. Die Führung kann sich intensiv mit der strategischen Ausrichtung auseinandersetzen. In seiner Ausübung der strategischen Führung der Gemeinde verfügt der Gemeinderat selbst weder über die notwendigen fachlichen Kenntnisse noch über die notwendigen Ressourcen, um dieser zunehmend komplexen Fragestellung in Zukunft gerecht werden zu können.

Analyse

Auftrag und Vorgehen

Der Gemeinderat hat Ende Dezember 2014 eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Trägerschaft des zukünftigen Alters- und Pflegeheims Fläckematte eingesetzt. Die Bevölkerung wurde an mehreren Gemeindeversammlungen im Rahmen der Jahresberichte wie auch periodisch im Info Rothenburg und auf der Homepage darüber orientiert. Die Arbeitsgruppe setzte sich wie folgt zusammen:

- Gisela Doenni, Gemeinderätin Ressort Dienstleistungen (politische Verantwortung)
- Jasmin Schwarz, Ressortleiterin Dienstleistungen (Vorsitz)
- Amédéo Wermelinger, Gemeinderat Ressort Zentrale Dienste
- Fredy Isler, Ressortleiter Zentrale Dienste
- Noldi Hess, Leiter Alters- und Pflegeheim Fläckematte
- Meinrad Lang, Vertretung Controlling-Kommission
- Sonja Bossert, Vertretung Kommission Soziales, Gesundheit und Sport
- Nicole Steger, Leiterin Kanzleidienste (Protokoll)
- improve consulting ag, Andreas Näf (externe Fachperson)

Zudem stand der Arbeitsgruppe André Bieri, Rudolf & Bieri AG als Rechtsberater zur Seite, insbesondere für die Formulierung des Reglements, über welches abgestimmt wird.

Im Jahr 2015 hat sich die Arbeitsgruppe mit der Analyse der heutigen Situation der Fläckematte und mit möglichen zukünftigen Trägerschaftsmodellen auseinandergesetzt. Die Ergebnisse wurden im November 2015 in einem Bericht zu Händen des Gemeinderats zusammengestellt. Die Arbeitsgruppe hat im Bericht die Überführung in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft empfohlen.

Der Gemeinderat hat Ende 2015 der Überführung des Alters- und Pflegeheims Fläckematte in eine "Gemeinnützige Aktiengesellschaft im Eigentum der Gemeinde" im Grundsatz zugestimmt und die weitere Konkretisierung im Rahmen der Projektphase II in Auftrag gegeben. Mit diesem Reformschritt sollen die strategische Führung und die zukünftige Aufgabenerfüllung optimiert werden. Die Umwandlung der Trägerschaft soll kostenneutral gestaltet und der Betrieb der Fläckematte soll wie bisher selbsttragend geführt werden.



Dementsprechend hat die Arbeitsgruppe die zukünftige Trägerschaftslösung konkretisiert und ein Reglement zur Überführung des Alters- und Pflegeheims Fläckematte in eine selbständige gemeinnützige Aktiengesellschaft erarbeitet.

Die Ergebnisse der IST-Analyse

Im Rahmen der IST-Analyse hat die Arbeitsgruppe folgende Stärken, Schwächen sowie zukünftige Chancen und Risiken in Bezug auf die Trägerschaftsfrage des Alters- und Pflegeheims Fläckematte identifiziert:

Stärken

Das Alters- und Pflegeheim Fläckematte ist in Rothenburg bestens bekannt und genießt einen guten Ruf. Die wirtschaftlichen Ergebnisse sind positiv und es konnten die erforderlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung getätigt werden. Es verfügt über bestens qualifiziertes Personal. Die gut erhaltene Infrastruktur sowie die optische Präsenz des Heims wirken einladend. Durch die bestehenden Landreserven ist die Möglichkeit für einen allfälligen Erweiterungsbau vorhanden.

Schwächen

Die strategische Führung wird, aufgrund der Komplexität der Materie, vorwiegend durch die Heimleitung wahrgenommen. Die Wahrnehmung einer institutionsbezogenen und fachlich breit abgestützten strategischen Führung ist mit Blick auf die zukünftigen Herausforderungen ungenügend. Die bis anhin erfolgreiche strategische und operative Führung wurde stark durch die Heimleitung geprägt. Eine Entflechtung von operativer und strategischer Führung ist anzustreben. Da die Führung sehr autonom erfolgt, besteht auch eine gewisse Distanz zur Verwaltung und dem Gemeinderat.

Chancen

Durch die Stärkung der strategischen Führung können der aktuelle Standard und die bestehende Effizienz erhalten bleiben. Zudem sichert sich das Alters- und Pflegeheim mit unternehmerisch verantwortbaren Investitionen ein attraktives Leistungsangebot für betreuungs- und pflegebedürftige Menschen und sichert sich so eine gute Marktstellung im wachsenden Wettbewerb.

Gefahren

Der eingeschränkte unternehmerische Handlungsspielraum bei Investitionen und die politisch geprägten Entscheidungsprozesse bergen die Gefahr, dass Investitionen ohne längerfristige Unternehmensstrategie oder ohne klare unternehmerische Verantwortung getätigt werden. Dadurch könnten dem Alters- und Pflegeheim Fläckematte Entwicklungschancen im Leistungsausbau entgehen oder Fehlinvestitionen getätigt werden. Weiter besteht die Gefahr bei einer Überalterung der Infrastruktur, dass der gestiegenen Ansprüchen der Mitarbeitenden und Bewohnern nicht genügend Rechnung getragen wird.



Beurteilung der finanziellen Situation des heutigen Betriebs

Die Ertragslage der vergangenen Jahre ermöglichte es dem Alters- und Pflegeheim Fläckematte die erforderlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung zu tätigen. Insgesamt verfügt das Alters- und Pflegeheim Fläckematte per Ende 2015 über ein Eigenkapital von über 4.8 Mio. Franken. Zusätzlich sind stille Reserven auf Gebäude und Anlagen von rund 2.1 Mio. Franken vorhanden. Langfristige Fremdkapitalien in Form von Bankdarlehen oder Hypotheken bestehen keine. Das Alters- und Pflegeheim Fläckematte verfügt über eine gute Ertragskraft und steht auf einer soliden finanziellen Basis.

Die Bedarfsentwicklung

Der Bericht Wohnen im Alter vom 5. November 2014 zeigt den Bedarf an Pflegebetten bis ins Jahr 2035 auf. Je nach Szenario sind im Jahr 2035 zwischen 153 bis 176 Pflegeplätze nötig. Dies bedeutet eine Verdreifachung des heutigen Angebotes von 55 Pflegebetten. Diese Berechnung der Zunahme ist auch von Fachexperten nicht unumstritten. Aufgrund der demographischen Entwicklung der Bevölkerung und der Hochrechnung ist mit einer Zunahme der notwendigen Pflegeplätze zu rechnen, jedoch nicht in diesem Umfang. Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat mit Beschluss vom 28. Juni 2016 die Pflegeheimliste aufgrund des Berichts "Pflegeheimplanung 2016" der Dienststelle Soziales und Gesellschaft angepasst. Der Bericht zeigt, dass die Anzahl der zukünftigen benötigten Pflegeplätze deutlich tiefer liegen muss als bisher angenommen. Unternehmerisch muss dies durch die zukünftige Trägerschaft jedoch beobachtet und im Detail geklärt werden. Ein geringerer Anstieg des stationären Bettenbedarfs kann durch eine kürzere Verweildauer der Bewohnerinnen und Bewohner als Folge der Stärkung der ambulanten Pflege erreicht werden. Solche Entwicklungen sind aufgrund vom politischen Grundsatz "ambulant vor stationär" für eine adäquate Angebotsplanung zu berücksichtigen.

Es besteht ein Investitionsbedarf

Im Jahr 2020 soll der Kindergarten aufgelöst und das Alters- und Pflegeheim mit einer Tagesaufenthaltsstätte erweitert werden. Das Sekretariat soll erweitert und die beiden grossen Bäder saniert und umgebaut werden. Mit diesen Massnahmen könnten zusätzlich drei Pflegeplätze eingerichtet werden. Eine mögliche Erweiterung in Form eines Erweiterungsbaus ist aus heutiger Sicht auf die Jahre 2027/28 prognostiziert. So könnten bei ausgewiesenem Bedarf weitere Pflegeplätze entstehen.

Die Prüfung möglicher zukünftiger Trägerschaftslösungen

Die Arbeitsgruppe hat sich mit möglichen zukünftigen Trägerschaftslösungen für das Alters- und Pflegeheim Fläckematte auseinandergesetzt. Grundsätzlich kann eine Gemeinde öffentliche Aufgaben selbständig erfüllen oder andere damit beauftragen. Die rechtliche Grundlage dafür bildet das Gemeindegesetz. Dies schreibt der Gemeinde die Organisationskompetenz zu (§ 5 Abs. 1). In § 44 enthält das Gemeindegesetz weitere Anforderungen an die Übertragbarkeit von Aufgaben und die Zusammenarbeit mit Dritten. Die Gemeinde kann ihre Aufgaben unter Vorbehalt besonderer Bestimmungen alleine oder gemeinsam mit anderen Gemeinden erfüllen oder sie einem externen Leistungserbringer übertragen. Sie kann privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Unternehmungen gründen oder sich daran beteiligen.



gemeinde öffentliche Aufgaben selbständig erfüllen oder andere damit beauftragen. Die rechtliche Grundlage dafür bildet das Gemeindegesetz. Dies schreibt der Gemeinde die Organisationskompetenz zu (§ 5 Abs. 1). In § 44 enthält das Gemeindegesetz weitere Anforderungen an die Übertragbarkeit von Aufgaben und die Zusammenarbeit mit Dritten. Die Gemeinde kann ihre Aufgaben unter Vorbehalt besonderer Bestimmungen alleine oder gemeinsam mit anderen Gemeinden erfüllen oder sie einem externen Leistungserbringer übertragen. Sie kann privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Unternehmungen gründen oder sich daran beteiligen.

Die weitreichendste Ausgliederung einer Aufgabenerfüllung ist die Verselbständigung von Verwaltungseinheiten in privatwirtschaftliche Gesellschaftsformen wie zum Beispiel die Aktiengesellschaft. Die Wahl einer selbständigen Rechtsform führt dazu, dass die Erbringung von stationären Pflege- und Betreuungsleistungen ausserhalb der Gemeindeorganisation wirkungsvoller und effizienter wahrgenommen werden kann und die Dienstleistungsorganisation zusätzliche Handlungsspielräume bei der Erfüllung ihrer Aufgaben erhält. Dies ist darum wichtig, weil diese Aufgaben verstärkt dem Wettbewerb und Markt ausgesetzt sind und nicht zwingend durch die Gemeindeverwaltung wahrgenommen werden müssen.

Die Arbeitsgruppe hat verschiedene Trägerschaftsmodelle geprüft und bewertet. Diese Modelle reichten von der Beauftragung eines Dritten zur Führung des Alters- und Pflegeheims, der Gründung einer Stiftung, der Überführung in eine Aktiengesellschaft oder in eine selbständige Anstalt, bis zum Verkauf des Alters- und Pflegeheims.

Zur Bewertung wurden folgende Kriterien angewendet:

- Einflussmöglichkeit der Gemeinde (Versorgungssicht)
- Eigentümerschutz
- Kundenorientierung
- Markt- und Wettbewerbsorientierung
- Entpolitisierung
- Strategische Führung und unternehmerische Verantwortung

Das Modell "Auslagerung des Betriebs und des Vermögens an eine Organisation im Besitz der Gemeinde" hat sich nach der Prüfung als bestes Modell erwiesen. Dies bedeutet konkret die Überführung der Fläckematte in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft im Eigentum der Gemeinde. Es bietet die besten Rahmenbedingungen, um die hohen Anforderungen zu erfüllen und den vielfältigen Interessen gerecht zu werden. Seine Vorteile liegen in der gestärkten unternehmerischen Verantwortung und im unternehmerischen Gestaltungsspielraum für das Management des Alters- und Pflegeheims Fläckematte. Es bietet eine vollständige Auslagerung der Aufgabe aus der Gemeindeverwaltung und ermöglicht gleichzeitig eine transparente, strategische Einflussmöglichkeit der Gemeinde als Besitzerin der Fläckematte AG.

Zukünftige Trägerschaftslösung

In den folgenden Absätzen werden die verschiedenen Aspekte der zukünftigen Trägerschaftslösung erläutert. Gleichzeitig wird mit den jeweiligen Verweisen aufgezeigt, wo diese Lösungen im Reglement über die Gründung und den Betrieb der gemeinnützigen Aktiengesellschaft "Fläckematte AG" geregelt werden.

Auf der Basis der IST-Analyse und der Prüfung möglicher zukünftiger Trägerschaftslösungen hat der Gemeinderat Ende 2015 der Überführung des Alters- und Pflegeheims Fläckematte in eine "Gemeinnützige Aktiengesellschaft im Eigentum der Gemeinde" im Grundsatz zugestimmt und die weitere Konkretisierung im Rahmen der Projektphase II in Auftrag gegeben. Im Rahmen dieses Auftrags wurde die zukünftige Trägerschaftslösung wie folgt konkretisiert:

Name und Zweck der gemeinnützigen Aktiengesellschaft

Der Name Fläckematte, mit dem sich die Mitarbeitenden als auch die Bewohnerinnen und Bewohner stark identifizieren, soll beibehalten werden. Somit soll der zukünftige Name der neuen Trägerschaft "Fläckematte AG" lauten (Art. 1 Reglement).

Der Hauptzweck der Fläckematte AG ist weiterhin das Führen und Betreiben einer Institution für Menschen, welche Pflege und Betreuung benötigen. Sie soll wie bisher einen wichtigen Pfeiler in der Pflegeversorgung der Gemeinde Rothenburg sein. Nicht auf ein Gewinnstreben, sondern auf Sicherheit und Qualität in der Pflege und Betreuung soll sich die zukünftige Trägerschaft ausrichten. Entsprechend wird der Grundsatz der Gemeinnützigkeit in den Statuten der neuen Trägerschaft verankert (Art. 3 Abs. 1 Reglement).

Die Gemeinnützigkeit ist gegeben, wenn ein öffentlicher Zweck vorliegt, die Gewinnerzielung eingeschränkt ist, keine übersetzten Entschädigungen an Geschäftsleitung und Verwaltungsrat erfolgen und Dividenden lediglich im Umfang einer angemessenen Verzinsung des Eigenkapitals erfolgen. Bei einer allfälligen Auflösung der Unternehmung hat das Vermögen an eine andere steuerbefreite Körperschaft zu fallen (z.B. Gemeinde). Zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit mit Steuerbefreiung ist ein Gesuch an die kantonale Steuerverwaltung einzureichen (Art. 3 Abs. 2 Reglement).

Die weiteren Ausführungen von Art. 3 des Reglements (insbesondere Abs. 3 und 4) sollen den unternehmerischen Handlungsspielraum der Fläckematte AG erhalten. Es sind Standardbestimmungen, welche der Fläckematte AG dereinst ermöglichen können, Baurechte oder Eigentum für allfällige Erweiterungen zu erwerben.

Die Eigentumsverhältnisse

Die Gemeinde ist auch in Zukunft für die Altersfürsorge und für die Gewährleistung einer bedarfsgerechten Pflege und Betreuung der älteren Generation zuständig. Hierzu leistet die Fläckematte AG auch in Zukunft einen hohen Beitrag. Darum will die Gemeinde Rothenburg die Aktien der Fläckematte AG zu 100% in ihrem Eigentum behalten. Jegliche Änderung der Eigentumsverhältnisse bedarf der Zustimmung der Stimmberechtigten. Die Gemeinde Rothenburg bzw. der Gemeinderat kann demzufolge ohne Zustimmung der Stimmbürgerschaft zu einer Reglementsänderung keine Aktien abtreten (Art. 5 Abs. 1, Art. 6 Reglement).

Konkursrisiko und Haftung

Die Aktiengesellschaft haftet im Rahmen ihres Eigenkapitals gegenüber ihren Gläubigern. Bei fahrlässigem Verhalten durch den Verwaltungsrat oder die Geschäftsleitung können diese zur Rechenschaft gezogen werden. Der Verwaltungsrat legt gegenüber der Generalversammlung jährlich Rechenschaft über die strategischen Ziele und deren Erreichung ab. Als Vertreter der Alleinaktionärin Gemeinde, erhält der Gemeinderat die Gelegenheit zum strategischen Bericht eine Stellungnahme abzugeben (Art. 7 Abs. 1, Art. 11 Abs. 2 Reglement).

Die Möglichkeit, dass die Aktiengesellschaft in absehbarer Zeit in finanzielle Schwierigkeiten geraten könnte, wird als gering eingeschätzt. Das Alters- und Pflegeheim Fläckematte bewegt sich in einem Markt, welcher planbar und auch für private Investoren zunehmend attraktiv ist. Der eingesetzte Verwaltungsrat hat die Möglichkeit, rechtzeitig die notwendigen und finanziell wirksamen Massnahmen zu ergreifen.

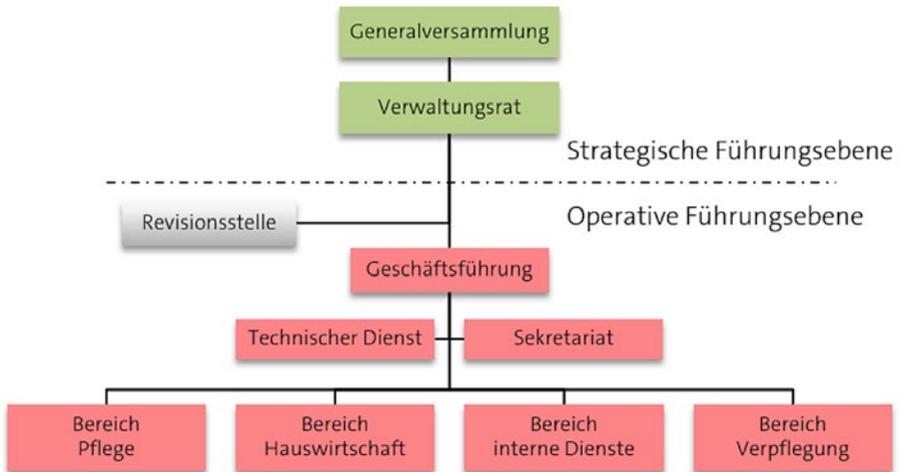
Zu beachten ist, dass auch die Gemeinde mit ihren Vorgaben als Eigentümerin (Eigentümerstrategie) mit der Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie als Auftraggeberin (Leistungsvertrag) Einfluss auf den unternehmerischen Erfolg nimmt (Art. 5 Abs. 2, Art. 7 Abs. 2 Reglement).

Ein privatrechtliches Unternehmen ist bei ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen dem Risiko eines Konkurses ausgesetzt. Solange die Gemeinde als Eigentümerin einen Konkurs nicht bewusst zulässt oder gar beabsichtigt, kann sie dies verhindern. Die Gemeinde haftet nicht für die Verbindlichkeiten der Fläckematte AG, sie kann jedoch bei Bedarf das Aktienkapital aufstocken. Mit der vorgesehenen Ausstattung von Eigenkapital ist sichergestellt, dass mögliche Verluste ausreichend gedeckt sind (Art. 4 Reglement).

Organisation der Fläckematte AG

Die Organisation der Fläckematte AG richtet sich nach dem Obligationenrecht, nach den Statuten und dem Organisationsreglement. Die Organe der Gesellschaft sind die Generalversammlung, der Verwaltungsrat, die Geschäftsführung und die Revisionsstelle (Art. 8 ff Reglement).

Die **Generalversammlung** ist das oberste Organ der Gesellschaft. Sie vertritt die Eigentümerin, in diesem Fall die Gemeinde Rothenburg. Mittels Generalversammlung nimmt der Gemeinderat die Aktionärsrechte und Aktionärsinteressen der Gemeinde Rothenburg gegenüber der Fläckematte AG wahr. Die Generalversammlung wählt den Verwaltungsrat, bestimmt die Revisionsstelle, nimmt den Revisionsbericht entgegen und genehmigt die Jahresrechnung sowie den Geschäftsbericht (Art. 7 Abs. 1 Reglement).



Der **Verwaltungsrat** ist das oberste Führungs- und Aufsichtsorgan der Aktiengesellschaft. Die Wahl der Verwaltungsräte erfolgt durch die Generalversammlung respektive durch den Gemeinderat. Der Verwaltungsrat nimmt die strategische Führung der Fläckematte AG wahr. Er bestimmt die operative Leitung des Betriebes und überwacht diese (Art. 9 ff Reglement).

Die Jahresrechnung der Aktiengesellschaft ist durch eine **Revisionsstelle** prüfen zu lassen. Die Generalversammlung wählt die Revisionsstelle (Art. 7 Abs. 1 Reglement). Der Revisionsbericht muss vor der Genehmigung der Jahresrechnung vorliegen.

Die **Geschäftsführung** nimmt die operative Führung der Fläckematte AG wahr. Verantwortlich für die Geschäftsführung ist die Heimleitung. Sie kann sich durch ein Geschäftsleitungsgremium dabei unterstützen lassen.

Die Kompetenzen der Stimmberechtigten der Gemeinde

Die Stimmberechtigten der Gemeinde beschliessen den Erlass und die Änderung des Reglements über die Fläckematte AG (Art. 6 Reglement). Zudem entscheiden sie über eine allfällige Erhöhung des Aktienkapitals an der Gemeindeversammlung, sofern gemäss Art. 17 Gemeindeordnung der Wert 10% des Ertrags der Gemeindesteuern übersteigt (zurzeit 2 Mio. Franken).

*Exkurs zum Vergleich der bisherigen Kompetenzen der Stimmberechtigten:
Gemäss Art. 14 Gemeindeordnung stimmt die Bevölkerung jährlich an der Gemeindeversammlung über den Voranschlag der Gemeinde ab. Weiter werden das Jahrespro-*

gramm sowie der Finanz- und Aufgabenplan zur Kenntnis genommen. Zu den einzelnen Budgetpositionen konnten die Stimmberechtigten bislang Anträge stellen. Weiter haben sie gemäss Art. 17 Gemeindeordnung über Sonderkredite bezüglich Alters- und Pflegeheim Fläckematte mit einem Kreditbetrag zwischen 10% und 14.99% des Ertrags der Gemeindesteuern an der Gemeindeversammlung und ab einem Geschäftswert von 15% des Ertrags der Gemeindesteuern im Urnenverfahren entschieden.

Aufgaben und Kompetenzen des Gemeinderats

Die Rechtshandlungen zur Überführung des Alters- und Pflegeheims Fläckematte in die Fläckematte AG obliegen gemäss dem Reglement über die Fläckematte AG dem Gemeinderat (Art. 2 Reglement).

Im Rahmen der Generalversammlung nimmt der Gemeinderat die Eigentümerrechte wahr. Dabei orientiert sich der Gemeinderat an folgenden Zielen (Eigentümerstrategie) (Art. 5 Abs. 2 Reglement):

- Das Leistungsangebot ist auf den Bedarf der Bevölkerung von Rothenburg und der Region sowie auf die Möglichkeiten der Fläckematte AG abgestimmt.
- Die Qualität der Angebote ist fach- und bedarfsgerecht.
- Einwohnerinnen und Einwohner aus Rothenburg haben in der Regel Aufnahmepriorität.
- Zur Bereitstellung einer bedarfsgerechten Pflege und Betreuung verfügt die Fläckematte AG über ausreichend und angemessen qualifiziertes Personal, das marktgerecht entlohnt wird.
- Der Wert der Unternehmung bleibt erhalten (Substanz- und Kapitalerhaltung).

Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Pflegeversorgung, insbesondere zur Restfinanzierung der Pflege, schliesst der Gemeinderat mit der Fläckematte AG einen Leistungsvertrag ab (Art. 7 Abs. 2, Art. 11 Abs. 1 Reglement). In diesem Leistungsvertrag können beispielsweise Vorgaben zur Qualitätssicherung und/oder zur Schaffung einer Ombudsstelle gemacht werden. Zudem ist der Gemeinderat zuständig für die Vereinbarung eines Baurechtzinses mit der Fläckematte AG.

Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat sowie das Präsidium wird gemäss Obligationenrecht durch die Generalversammlung gewählt (Art. 7 Abs. 1 Reglement). Da die Aktien im Eigentum der Gemeinde sind, bestimmt der Gemeinderat die Verwaltungsräte. Zudem bestimmt die Generalversammlung auch das Verwaltungsratspräsidium. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Der Verwaltungsrat besteht aus drei bis fünf Mitgliedern. Mit der Bezifferung "von bis" bleibt der Verwaltungsrat aktionsfähig, auch wenn ein Mitglied ausgetreten ist und nicht sofort ersetzt werden kann. Die Absicht ist jedoch, dass fünf Verwaltungsräte zu wählen sind. Einsitz im Verwaltungsrat wird ein Mitglied des Gemeinderats oder eine vom Gemeinderat delegierte und mandatierte

Person nehmen, damit der Informationsfluss stets gewährleistet ist (Art. 10 Reglement).

Die Besetzung des Verwaltungsrats erfolgt im Bewerbungs- und Berufungsverfahren und wird öffentlich ausgeschrieben.

Der Verwaltungsrat wird nach fachlichen Kriterien und somit insbesondere aus Personen mit Fachwissen und Erfahrung aus den Bereichen Finanzen, Immobilien, Pflege und Gastronomie zusammengesetzt. Mitarbeitende sowie Bewohnerinnen und Bewohner des Alters- und Pflegeheims Fläckematte werden keinen Verwaltungsratssitz innehaben.

Der Verwaltungsrat hat von Gesetzes wegen gemäss Art. 716a OR folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben (Art. 9 Reglement):

- die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen,
- die Festlegung der Organisation,
- die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern diese für die Führung der Gesellschaft notwendig ist,
- die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen,
- die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen,
- die Erstellung des Geschäftsberichtes sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse,
- die Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung.

Zudem legt er die Strategie fest und kann über alle Gegenstände beschliessen, die nicht einem anderen Organ vorbehalten sind (Art. 9 Abs. 2 Reglement).

Der fachlich zusammengesetzte Verwaltungsrat soll angemessen jedoch nicht zu hoch entschädigt werden. Dabei gilt zu beachten, dass der Verwaltungsrat für 80 Mitarbeitende und einen Umsatz von rund 5.2 Mio. Franken Verantwortung übernehmen wird. Die Generalversammlung kann Rechenschaft über die effektiven Entschädigungen einfordern.

Die Mitarbeitenden

Der wichtigste Erfolgsfaktor für die zukünftige Führung der Fläckematte AG bleibt das motivierte und gut qualifizierte Personal. Die Fläckematte AG soll sich weiterhin als attraktive Arbeitgeberin positionieren. Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass auch in Zukunft das notwendige qualifizierte Fachpersonal bereitgestellt werden kann. Hier verfügt die neue Trägerschaft über einen erhöhten Handlungsspielraum und kann in der Personalpolitik flexibler agieren, als ein durch die Gemeinde geführter Betrieb.



Überführung in die neue Trägerschaft

Keine Veränderungen für die Bewohnerinnen und Bewohner

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Fläckematte AG können weiterhin auf professionelle Angebote zählen. Es wird Wert auf eine angemessene Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität gelegt. Die heutigen Anforderungen an die Qualität des Heims bleiben weiterhin gültig.

Die Wohnerverträge werden zu vergleichbaren Bedingungen durch die neue Fläckematte AG übernommen (Art. 2 Abs. 6 Reglement). Von den Verbesserungen der unternehmerischen Rahmenbedingungen zur Leistungserbringung werden mittel- und längerfristig auch die Bewohnerinnen und Bewohner sowie ihre Angehörigen profitieren.

Überführung des Personals zu vergleichbaren Bedingungen

Das Personal wird zu vergleichbaren Anstellungsbedingungen von der neuen Trägerschaft übernommen. Mit der Übernahme sämtlicher Mitarbeitenden wird ein Wissensverlust verhindert und es können somit das fachliche Know-how und die Kultur erhalten bleiben (Art. 2 Abs. 4 Reglement).

Die öffentlich-rechtlichen Arbeitsverträge werden durch privatrechtliche Arbeitsverträge ersetzt. Die heutige Pensionskassenlösung bleibt bestehen. Zwischen der Pensionskasse der Einwohnergemeinde Rothenburg und der Fläckematte AG wird ein Anschlussvertrag abgeschlossen (Art. 2 Abs. 5 Reglement).

Die Übertragung des Vermögens

Die Fläckematte AG übernimmt durch Vermögensübertragung per 1. Januar 2018 alle Aktiven und Passiven ohne Grundstücke des bisher von der Gemeinde geführten Alters- und Pflegeheims Fläckematte (Art. 2 Abs. 2 und 3 Reglement). Die finanziellen Bedingungen für die neue Fläckematte AG sind so auszugestalten, dass unter den aus heutiger absehbaren Betriebstätigkeit und Investitionen (Art. 4 Abs. 3 Reglement)

- die Betriebsrechnungen über fünf Jahre ausgeglichen gestaltet werden können,
- die Substanz und das Eigenkapital erhalten bleiben,
- die allfälligen Gewinne nicht ausgeschüttet werden; die Dividendenhöhe ist beschränkt,
- erforderliches Fremdkapital bei Bedarf auf dem freien Markt aufgenommen werden kann.

Der Gemeinderat legt die Höhe des Aktienkapitals fest. Folgende finanzielle Überführungs- und Bewertungsgrundsätze werden angewendet:

- Die Aktiven und Passiven (ohne Grundstücke) des Alters- und Pflegeheims werden zu den Buchwerten des revidierten Abschlusses des Jahres 2017 überführt.
- Das Grundstück Nr. 3 wird der neuen Trägerschaft im Baurecht für 60 Jahre zur Verfügung gestellt.

Die Übertragung der Aktiven ist höchstens zu den Anlagewerten der Betriebsbuchhaltung möglich. Eine höhere Aufwertung im Sinne einer Unternehmensbewertung ist nicht zulässig. Die Gemeinde verzichtet auf die Realisierung der stillen Reserven, da diese zu einem Buchgewinn in der Gemeinderechnung führen würden. Die Fläckematte AG hätte dadurch einen höheren Abschreibungsbedarf, welcher die Erfolgsrechnung belasten und sich auf die Tarifgestaltung auswirken würde.

Die Bereitstellung des Bodens im Baurecht

Die Liegenschaften wurden von der Gemeinde im Jahr 1879 erworben. Die drei Teile daraus sind in der Gemeindebuchhaltung wie folgt bilanziert:

Grundstück	Fläche in m ²	Anschaffungswert	Buchwert
3	8'349	Fr. 417'450.00	Fr. 184'879.00
1973	420	unbekannt	0
1974	1'586	unbekannt	0

Die Übernahmebilanz der Fläckematte AG

Alle Zahlen der nachfolgenden Übernahmebilanz basieren auf der bisherigen Rechnung des Alters- und Pflegeheims Fläckematte (Spezialfinanzierung) per 31. Dezember 2015. Diese werden sich bis zum Übertragungszeitpunkt vom 31. Dezember 2017 noch ändern. Zur Veranschaulichung der Bilanzgestaltung ist deren Genauigkeit ausreichend. Die Aktiven und Passiven werden zu Buchwerten vom 31. Dezember 2017 übertragen. Zusätzlicher Abschreibungsbedarf ist keiner vorhanden und Aufwertungen werden keine vorgenommen.

Aktiven		Passiven	
Finanzvermögen		Fremdkapital	
Kasse	Fr. 8'321	Kreditoren	Fr. 54'850
Bank LUKB	Fr. 431'902	Verpflichtungen	Fr. 43'112
Debitoren	Fr. 535'619	Transitorische Passiven	Fr. 73'717
Vorräte	Fr. 29'320	Rückstellung Pflegefinanzierung	Fr. 125'514
		Rückstellung Aufenthaltsfinanzierung	Fr. 275'000
Verwaltungsvermögen		Eigenkapital	
Anlagen (Hochbauten)	Fr. 4'457'133	Aktienkapital	Fr. 4'000'000
		Reserven	Fr. 890'101
Total Aktiven	Fr. 5'462'295	Total Passiven	Fr. 5'462'295

Erläuterungen zur Übernahmebilanz	
Verpflichtungen	Gutscheinverkauf und Spendenkonto
Transitorische Passiven	Zeitliche Abgrenzung von angefallenen Überzeiten des Personals sowie ausstehende Rechnungen der Krankentaggeldabrechnung und der EWL für Gasbezüge.
Rückstellung Pflegefinanzierung	Tarifschwankungsreserve zum Ausgleich von Ertragsschwankungen bei der Pflege-taxe.
Rückstellung Aufenthaltsfinanzierung	Tarifschwankungsreserve zum Ausgleich von Ertragsschwankungen bei der Aufenthaltstaxe.

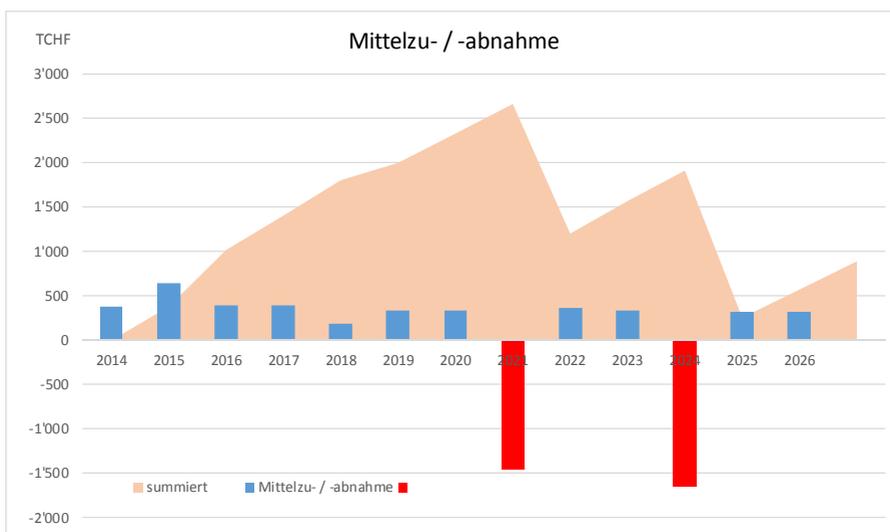
Die Planerfolgsrechnung der Fläckematte AG

Die Planerfolgsrechnung zeigt, dass die Fläckematte AG mittelfristig positive Ergebnisse erwirtschaften wird.

Planerfolgsrechnung	Fläckematte AG												
	Fläckematte APH					Fläckematte AG							
	Rechnung					Budget							
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Anzahl Pflegeplätze	55	55	55	55	55	55	55	55	58	58	58	58	58
Personalaufwand	3'479	3'675	3'669	3'724	3'806	3'840	3'874	3'909	4'136	4'172	4'209	4'247	4'284
Sachaufwand	773	789	938	952	942	945	949	953	1'004	1'009	1'012	1'016	1'021
Anschaffungen	168	108	200	200	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Baurechtszins	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30	30	30	30
Passivzinsen	68	77	81	71	-	-	-	-	-	-	-	36	36
Abschreibungen	160	180	183	183	151	170	188	206	297	310	323	545	553
Total Aufwand	4'648	4'829	5'071	5'130	4'899	4'955	5'011	5'068	5'437	5'521	5'574	5'874	5'924
Betriebsertrag (Taxen)	4'585	4'995	4'988	5'052	5'077	5'116	5'157	5'199	5'500	5'545	5'589	5'634	5'680
Nebenerträge	237	244	239	239	239	239	240	240	248	248	248	249	251
Finanzertrag	46	47	50	55	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Entnahmen	274	108	300	300	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Erträge	5'142	5'394	5'577	5'646	5'316	5'355	5'397	5'439	5'748	5'793	5'837	5'883	5'931
Erfolg	494	565	506	516	417	400	386	371	311	272	263	9	7
Cashflow aus Betrieb	380	637	389	399	568	570	574	577	608	582	586	554	560
- / Investitionen	-	-	-	-	332	200	200	2'000	200	200	5'000	200	200
+ Finanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2'800	-	-
- / Dividende	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mittelzu- / -abnahme	380	637	389	399	196	330	334	-1'463	368	342	-1'654	314	320
summiert	380	1'017	1'406	1'805	2'001	2'331	2'665	1'202	1'570	1'912	258	572	892

Mittelflussrechnung der Fläckematte AG

Aus der Mittelflussrechnung geht hervor, dass nicht alle geplanten Investitionen selber durch die Fläckematte AG finanziert werden können und gemäss aktuellem Planungswert ab dem Jahr 2024 Fremdkapital aufgenommen werden muss. Es ist die Aufgabe des dannzumaligen Verwaltungsrats die Kreditgeber mit einem aussagekräftigen Businessplan zu überzeugen. Mit dem vorhandenen Eigenkapital und ohne langfristige Schulden kann die Aufnahme als realistisch betrachtet werden. Die Grafik zeigt die jährlichen Veränderungen (Zu- oder Abnahme) der liquiden Mittel und die Kumulation. Im Jahr 2020 wird der Kindergarten im Alters- und Pflegeheim Fläckematte aufgelöst und es wird eine Tagesaufenthaltstätte errichtet sowie das Sekretariat erweitert. Im Weiteren werden die grossen Bäder saniert und das Hauptgebäude teilsaniert. Insgesamt ist ein Investitionsvolumen von 2 Mio. Franken vorgesehen. Verschiedene Sanierungen und Erweiterungen sind auf ca. 2024 mit 5 Mio. Franken geplant. Es handelt sich dabei um die Sanierung der Küche, der Restauration, den Speisesaal sowie der Erneuerung der Wäscherei. Weitere Renovationsarbeiten am Hauptgebäude werden ebenfalls erforderlich sein.



Die finanziellen Konsequenzen für die Gemeinderechnung

Das Alters- und Pflegeheim Fläckematte wird seit dem Rechnungsjahr 2009 in der Gemeinderechnung als Spezialfinanzierung geführt. Ende Jahr werden die Zahlen jeweils der Laufenden Rechnung und der Bilanz in der Gemeindebuchhaltung verbucht. Während des Jahres führt das Alters- und Pflegeheim Fläckematte ein eigenständiges Finanz- und Rechnungswesen. Somit wird dies mit der Übertragung in eine Aktiengesellschaft keine grossen Veränderungen darstellen.

Die Umwandlung des Alters- und Pflegeheims Fläckematte in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft ist keine Sparmassnahme der Gemeinde. Auch findet keine Aufwertung von Aktiven statt, die als Buchgewinn die Gemeinderechnung beschönigen.

Die Gefahr einer Steuererhöhung aufgrund der Umwandlung besteht nicht, weil damit keine erhöhten Netto-Ausgaben der Gemeinde ausgelöst werden.

Die Schaffung einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft bietet die Möglichkeit, dass das Vermögen bei der Gemeinde über die Eigentümerschaft erhalten bleibt. Investitionen werden in Zukunft vorwiegend durch Erträge aus den Kerngeschäften der Aktiengesellschaft finanziert und amortisiert. Je nach Bedarf kann zusätzliches Fremdkapital bei Finanzinstituten aufgenommen werden. Damit besteht Transparenz über die Vermögenswerte sowie Klarheit bezüglich der Verantwortung das Gemeindevermögen zu erhalten.

Die Investitionen in die Infrastruktur sollen durch die neue unternehmerisch verantwortliche Trägerschaft im Rahmen einer Unternehmensstrategie geplant und verantwortet werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Investitionen langfristig bedarfsgerecht, finanzierbar und amortisierbar sind.

Zudem birgt eine Investition mit der heutigen Organisation die Gefahr der zeitlichen Verzögerung durch den notwendigen politischen Prozess. Der Mittelbedarf würde in Konkurrenz mit anderen Investitionsvorhaben der Gemeinde stehen, obwohl die Investitionen durch das Heim selbsttragend finanzierbar sein müssen.

Keine Auswirkungen auf die Taxen

Die Rechtsform hat grundsätzlich keinen unmittelbaren Einfluss auf die Aufenthalts- und Pflorgetaxen. Zum einen weil der Selbstbehalt der Pflorgetaxen für die Bewohner mit Fr. 21.60 pro Tag gesetzlich unabhängig der Rechtsform eines Pflegeheims geregelt ist, zum anderen werden die Aufenthaltstaxen im Wesentlichen aufgrund der Leistungen und deren Kosten bestimmt. Die verstärkte unternehmerische Verantwortung der Trägerschaft wird dazu führen, dass die Effizienz des Betriebs und die Bedarfsgerechtigkeit der Investitionen ein erhöhtes Gewicht erhalten. Dies sichert, dass die Taxen im Vergleich zu anderen Leistungsanbietern attraktiv bleiben. Die Aufenthaltstaxe beträgt im Alters- und Pflegeheim Fläckematte zurzeit Fr. 139.00 (Taxordnung 2016/2017). Die maximal anrechenbare Taxe für die Ergänzungsleistung (EL) liegt im Kanton Luzern bei Fr. 140.00. Der kantonale Durchschnitt der Aufenthaltstaxe liegt momentan bei Fr. 152.00. Für die vom Alters- und Pflegeheim Fläckematte genutzten



Grundstücke wurde keine Entschädigung an die Gemeinde entrichtet. Bei einer Verrechnung des Baurechtszinses bedeutet dies für die Fläckematte AG eine Kostenzunahme, die durch die zu erhebenden Taxen an die Bewohner zu verrechnen wäre. Dies wäre der Fall, wenn dieser Baurechtszins höher ausfallen würde als die bisherigen kalkulatorischen Grundstückskosten. Der Gemeinderat hat jedoch beschlossen, in den ersten fünf Jahren auf die Einforderung eines Baurechtszinses zu verzichten. In den nachfolgenden Jahren wird der Gemeinderat eine Neubeurteilung aufgrund der finanziellen Situation der Fläckematte AG vornehmen (Art. 7 Abs. 2 Reglement).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Verselbständigung des Alters- und Pflegeheims Fläckematte keine Taxerhöhung für die Bewohner bewirkt. Die allgemeinen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen sowie die Entwicklung der Löhne und Lage auf dem Arbeitsmarkt werden jedoch auch in Zukunft Tarifierpassungen erfordern, die jedoch nichts mit der Trägerschaftsform zu tun haben.

Rechtsgrundlage zum Abstimmungsverfahren

Gemäss kantonalem Gemeindegesetz § 10 lit. c Ziff. 4 sowie § 44 Abs. 1 und § 45 Abs. 1 und der Gemeindeordnung Rothenburg Art. 17 Abs. 2 (gültig seit 1. Januar 2016) entscheiden die Stimmberechtigten im Urnenverfahren über die Gründung oder Beteiligung an privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften, sofern der Wert 15% des Ertrags der Gemeindesteuern von insgesamt ca. 20 Mio. Franken übersteigt. Dieser Wert von 3.0 Mio. Franken wird mit dem geschätzten Aktienkapital von über 4.0 Mio. Franken übertroffen.

Terminplan zur Überführung in die neue Trägerschaft

Nachdem die Stimmbevölkerung das Reglement der Fläckematte AG angenommen hat und somit der Verselbständigung des Alters- und Pflegeheims Fläckematte zustimmt, wird die Fläckematte AG gegründet.

Der Errichtungsakt (Gründungsversammlung) erfordert die Statuten, den Gründungsbericht, den Sacheinlagevertrag sowie die Prüfungsbestätigung einer zugelassenen Revisionsstelle. Anlässlich der Gründung werden der Verwaltungsrat und die Revisionsstelle gewählt. Vorgesehen ist, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats ihre Tätigkeit im Herbst 2017 antreten werden und die erforderlichen Vorarbeiten leisten können.

Das Geschäftsjahr der Fläckematte AG startet am 1. Januar 2018. Auf den Zeitpunkt der Eintragung ins Handelsregister wird das bisher von der Gemeinde Rothenburg betriebene Alters- und Pflegeheim Fläckematte ohne Liquidation in die neu gegründete Aktiengesellschaft überführt.

Meilensteine	Termin
Orientierungsversammlung	23. Januar 2017
Urnenabstimmung Erlass des Reglements	12. Februar 2017
Start Wahlverfahren Verwaltungsratsmandate	Mai 2017
Start Wahlverfahren Revision	Mai 2017
Gründung der Aktiengesellschaft mit Wahl Verwaltungsrat und Revisionsstelle	September 2017
Konstituierung des Verwaltungsrats	September 2017
Anmeldung Handelsregister	Oktober 2017
Start Geschäftstätigkeit der Fläckematte AG	1. Januar 2018

Einbezug der Controlling-Kommission

Die Controlling-Kommission war mit Meinrad Lang als Arbeitsgruppenmitglied direkt in den Prozess der Überführung der Trägerschaft Alters- und Pflegeheim involviert. Zudem fand ein Austausch zu diesem Geschäft zwischen dem Gemeinderat und der Controlling-Kommission statt.

Der Controlling-Kommission wurden Unterlagen zur Beurteilung der finanziellen Entwicklung und Überführung des Alters- und Pflegeheims Fläckematte übergeben und sie hat folgende Beurteilung vorgenommen:

Die Controlling-Kommission erachtet den Zeitpunkt der Überführung in eine neue Trägerschaft als gut gewählt und die Form der gemeinnützigen Aktiengesellschaft als zeitgemäss und richtig. Die Arbeitsgruppe hat eine sehr gute und fundierte Vorbereitung geleistet.

Mit dem vorhandenen Eigenkapital verfügt die neue Gesellschaft über eine solide finanzielle Basis. Die Übertragung der Aktiven erfolgt für die Gemeinde Rothenburg neutral zu den Anlagewerten aus der Betriebsbuchhaltung. Die gute Ertragslage ermöglicht einen unabhängigen und gesicherten Betrieb. Zudem empfiehlt die Controlling-Kommission die Gewährung eines Baurechtes und im Sinne einer Vollkostenrechnung eine möglichst schnelle Einforderung des Baurechtszinses. Der Wahl des Verwaltungsrates ist grösste Beachtung zu schenken. Nur so entsteht der gewünschte Nutzen einer fachlich breit abgestützten, weitsichtigen strategischen Führung.

Gestützt auf diese Feststellungen empfiehlt die Controlling-Kommission, dem Erlass des Reglements über die Gründung und den Betrieb der gemeinnützigen Aktiengesellschaft "Fläckematte AG" gemäss Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Empfehlung und Antrag des Gemeinderats

Für den Gemeinderat spricht folgender Nutzen für die Überführung des Alters- und Pflegeheim Fläckematte in die neu zu gründende gemeinnützige Aktiengesellschaft "Fläckematte AG":

Das Angebot an Pflegeplätzen wird bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Mit der neuen Fläckematte AG werden auch in Zukunft qualitativ gute Pflege und bedarfsgerechte Pflegeplätze für die Bevölkerung von Rothenburg zur Verfügung gestellt. Um der Nachfrage gerecht zu werden, können zusätzliche Pflegeplätze geschaffen werden. Die Überführung in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft hat keine Erhöhung der Taxen als solches zur Folge.

Das Alters- und Pflegeheim Fläckematte bleibt marktfähig.

Das Alters- und Pflegeheim ist wirtschaftlich erfolgreich und bietet Leistungen, welche flexibel der Nachfrage angepasst werden können. Die bestehende hohe Qualität kann weiterhin gewährleistet werden.

Die neue Trägerschaft ist eine attraktive Arbeitgeberin.

Die Anstellung von ausgewiesenem Fachpersonal wird in Zukunft schwieriger werden. Ein attraktiver Arbeitgeber findet besser gute Mitarbeitende. Die Mitarbeitenden werden zu vergleichbaren Konditionen durch die neue Trägerschaft übernommen. Somit können das fachliche Know-how und die Kultur erhalten bleiben.

Die strategische Führung des Alters- und Pflegeheims Fläckematte wird gestärkt.

Der Verwaltungsrat wird sich aus Führungspersönlichkeiten mit Fachwissen und Erfahrung in den Bereichen Finanzen, Immobilien, Pflege und Gastronomie zusammensetzen. Diese neue strategische Führungsqualität ist erforderlich, um in einem immer komplexer werdenden Umfeld zu bestehen. Der Verwaltungsrat hat die Aufgabe, die bisherigen Werte zu erhalten und das Angebot den zukünftigen Marktbedürfnissen anzupassen.

Zusammenfassend verfolgt der Gemeinderat mit der neuen Trägerschaft für das Alters- und Pflegeheim Fläckematte folgende Strategien:

Solide Finanzierung

Das Alters- und Pflegeheim Fläckematte verfügt über eine gute Ertragskraft. Mit der soliden Finanzierung der neuen Trägerschaft verfügt das Heim über eine ausreichende Substanz und kann sich dadurch weiterentwickeln. Für die Gemeinde entstehen durch die Übertragung des Heims an die Fläckematte AG keine zusätzlichen finanziellen Belastungen, insbesondere auch nicht bei zukünftigen Investitionen.

Werte erhalten und Zukunft entwickeln

Die heutigen Werte der Fläckematte bleiben bestehen. Durch die Stärkung der strategischen Führung kann der aktuelle Standard bei den Leistungen erhalten bleiben. Somit ist gesichert, dass die Fläckematte AG mit der bestehenden Effizienz weitergeführt werden kann. Darüber hinaus soll sie im zunehmenden Wettbewerb eine gute Marktposition sichern. Dies ist mit einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung des heutigen Leistungsangebotes verbunden.



Weitsichtiges Projekt

Eine gemeinnützige Aktiengesellschaft bietet gute Rahmenbedingungen, um die hohen Anforderungen an eine Dienstleistungsorganisation im Gesundheitswesen zu erfüllen und den vielfältigen Ansprüchen gerecht zu werden. Ihre Vorteile liegen in der gestärkten unternehmerischen Verantwortung und im unternehmerischen Gestaltungsspielraum für das Management. Mit der Überführung des Heims an die Fläckematte AG werden somit wichtige unternehmerische Voraussetzungen geschaffen, um die zukünftigen Herausforderungen erfolgreich zu meistern und insbesondere die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur gezielt zu realisieren.

Empfehlung und Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, dem Erlass des Reglements über die Gründung und den Betrieb der gemeinnützigen Aktiengesellschaft "Fläckematte AG" zuzustimmen.

Reglement

Reglement über die Gründung und den Betrieb der gemeinnützigen Aktiengesellschaft "Fläckematte AG"

vom 12. Februar 2017

Die Einwohnergemeinde¹ Rothenburg erlässt gestützt auf § 10 lit. c Ziff. 4 sowie § 44 Abs. 1 und § 45 Abs. 1 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern, Gemeindeordnung Art. 17 Abs. 2 und Organisationsverordnung Art. 23 folgendes Reglement:

I. Betrieb und Zweck des Unternehmens

Art. 1 Gegenstand

Dieses Reglement stellt die rechtliche Grundlage für die Gründung der Fläckematte AG mit Sitz in Rothenburg gemäss Art. 620 ff OR sowie die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Rothenburg dar.

Art. 2 Überführung des Alters- und Pflegeheims Fläckematte in eine Aktiengesellschaft

1 Die Gemeinde Rothenburg gründet die Fläckematte AG.

¹ Stimmberechtigte

- 2 Auf den Zeitpunkt der Eintragung ins Handelsregister wird das bisher von der Gemeinde Rothenburg betriebene Alters- und Pflegeheim Fläckematte ohne Liquidation in die neu gegründete Aktiengesellschaft überführt. Der operative Start wird auf den 1. Januar 2018 festgesetzt.
- 3 Die Fläckematte AG führt ab diesem Zeitpunkt die Rechte und Pflichten des bisherigen öffentlich-rechtlichen Alters- und Pflegeheims Fläckematte weiter.
- 4 Die Mitarbeitenden werden zu vergleichbaren Bedingungen durch die neue Trägerschaft übernommen. Die öffentlich-rechtlichen Arbeitsverträge werden durch privatrechtliche Arbeitsverträge ersetzt.
- 5 Ein Anschlussvertrag zwischen der Pensionskasse der Einwohnergemeinde Rothenburg und der Fläckematte AG ist abzuschliessen.
- 6 Die Bewohnerverträge mit den Bewohnerinnen und Bewohnern werden zu den bisherigen Bedingungen durch die neue Fläckematte AG übernommen.
- 7 Die Rechtshandlungen zur Überführung des Alters- und Pflegeheims Fläckematte in die Fläckematte AG obliegen dem Gemeinderat.

Art. 3 Zweck

- 1 Die Fläckematte AG bezweckt das Führen und Betreiben von Institutionen für Menschen, welche Pflege und Betreuung benötigen. Dazu gehören Einrichtungen wie Alterszentren, Alterswohnungen sowie Angebote für hindernisfreies Wohnen und weitere bedarfsgerechte Dienstleistungen.
- 2 Die Gesellschaft hat im Rahmen der Bestimmungen der Statuten gemeinnützigen Charakter.
- 3 Die Gesellschaft kann Beteiligungen an anderen Unternehmen mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung eingehen sowie die Gründung von Tochtergesellschaften und die Errichtung von Zweigniederlassungen im Inland, insbesondere im Kanton Luzern vornehmen.
- 4 Die Gesellschaft kann Tätigkeiten mit dem vorgenannten Zweck unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Geschäfte, namentlich auch den Kauf, den Verkauf, die Belastung und die Verwaltung von Immobilien vornehmen.

II. Finanzierung und Beteiligung der Gemeinde

Art. 4 Finanzierung

- 1 Die Fläckematte AG übernimmt durch Vermögensübertragung per 1. Januar 2018 Aktiven und Passiven mit Baurechtsgrundstück des bisher von der Gemeinde Rothenburg geführten Alters- und Pflegeheims Fläckematte. Als Gegenleistung erhält die Gemeinde Rothenburg Aktien. Das Aktienkapital wird nach Vorliegen der Bilanz per 31. Dezember 2017 festgelegt. Art. 99 Abs. 2 des Bundesgesetzes über Fusion, Spaltung und Umwandlung und Vermögensübertragung vom 3. Oktober 2003 (Fusionsgesetz) ist sinngemäss anwendbar.
- 2 Die näheren Bedingungen zum Aktienkapital regelt der Gemeinderat im Rahmen der Überführung des Alters- und Pflegeheims Fläckematte in eine Aktiengesellschaft.
- 3 Die Fläckematte AG finanziert sich über die eigenen Erträge. Im Einzelnen:
 - a. Die Betriebsrechnungen sollen über fünf Jahre ausgeglichen gestaltet werden,
 - b. Substanz und Kapital sollen erhalten werden,
 - c. Allfällige Gewinne werden primär reinvestiert; die Dividendenhöhe ist beschränkt,
 - d. Fremdkapital ist auf dem freien Markt aufzunehmen.

Art. 5 Beteiligung der Gemeinde

- 1 Die Aktien sind zu 100% im Eigentum der Gemeinde Rothenburg.
- 2 Die Eigentümerrechte werden durch den Gemeinderat von Rothenburg wahrgenommen. Dabei orientiert sich der Gemeinderat an folgenden Zielen:
 - a. Das Leistungsangebot ist auf den Bedarf der Bevölkerung von Rothenburg und der Region sowie auf die Möglichkeiten der Fläckematte AG abzustimmen.
 - b. Die Qualität der Angebote ist fach- und bedarfsgerecht.
 - c. Einwohnerinnen und Einwohner aus Rothenburg haben in der Regel Aufnahmepriorität.
 - d. Zur Bereitstellung einer bedarfsgerechten Pflege und Betreuung verfügt die Fläckematte AG über ausreichend und angemessen qualifiziertes Personal, das marktgerecht entlohnt wird.
 - e. Der Wert der Unternehmung bleibt erhalten (Substanz- und Kapitalerhaltung).

III. Aufgaben der Gemeindeorgane

Art. 6 Stimmberechtigte

Der Erlass und die Änderung des Reglements über die Fläckematte AG erfolgen durch die Stimmberechtigten.

Art. 7 Gemeinderat

- 1 Mittels Generalversammlung nimmt der Gemeinderat die Aktionärsrechte und Aktionärsinteressen der Gemeinde Rothenburg gegenüber der Fläckematte AG wahr. Er
 - a. wählt den Verwaltungsrat sowie das Präsidium,
 - b. bestimmt die Revisionsstelle,
 - c. nimmt den Revisionsbericht entgegen,
 - d. genehmigt die Jahresrechnung sowie den Geschäftsbericht.
- 2 Weiter nimmt der Gemeinderat folgende Aufgaben wahr. Er
 - a. schliesst mit der Fläckematte AG einen Leistungsvertrag ab,
 - b. ist zuständig für die Vereinbarung des Baurechtszinses.

IV. Organisation, Verwaltungsrat und Zusammenarbeit mit der Gemeinde

Art. 8 Organisation

- 1 Die Organisation der Fläckematte AG richtet sich nach dem Obligationenrecht, nach den von der Generalversammlung genehmigten Statuten und dem Organisationsreglement.
- 2 Das Organisationsreglement wird durch den Verwaltungsrat erlassen.

Art. 9 Aufgaben Verwaltungsrat

- 1 Der Verwaltungsrat erfüllt die ihm durch Gesetz und Statuten zugewiesenen Aufgaben.

- 2 Er legt die strategischen Vorgaben fest und kann über alle Gegenstände beschliessen, die nicht einem anderen Organ vorbehalten sind.

Art. 10 Zusammensetzung Verwaltungsrat

- 1 Der Verwaltungsrat besteht aus drei bis fünf Mitgliedern.
- 2 Die Generalversammlung wählt den Verwaltungsrat und die Präsidentin bzw. den Präsidenten. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.
- 3 Ein Mitglied des Gemeinderats oder eine vom Gemeinderat delegierte und mandatierte Person nimmt Einsitz im Verwaltungsrat.
- 4 Massgebend für die Wahl in den Verwaltungsrat bzw. Wahlkriterium ist, dass die fachlichen Kompetenzen, insbesondere in den Bereichen Finanzen, Immobilien, Pflege und Gastronomie im Gremium abgedeckt sind sowie die persönliche Integrität.
- 5 Alle Mitglieder des Verwaltungsrats werden für ihre Aufgaben und Verantwortung angemessen entschädigt. Der Verwaltungsrat legt die Honorare gegenüber dem Gemeinderat offen.

Art. 11 Zusammenarbeit mit der Gemeinde

- 1 Im Leistungsvertrag wird unter anderem die Restfinanzierung der Pflege geregelt. Zudem können gemäss Art. 7 Abs. 2 lit. a weitergehende Leistungen vertraglich vereinbart werden.
- 2 Der Verwaltungsrat berichtet über die strategischen Ziele und deren Erreichung und gibt dem Gemeinderat jährlich Gelegenheit zum strategischen Bericht eine Vernehmlassung abzugeben.

V. Schlussbestimmungen

Art. 12 Inkrafttreten

Das Reglement tritt mit der Zustimmung durch die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Rothenburg in Kraft.

Art. 13 Übergangsbestimmungen

Die abgeschlossenen Rechtsverhältnisse betreffend das Alters- und Pflegeheim Fläckematte gehen mit Inkrafttreten auf die neue Gesellschaft über, sofern diese nicht explizit gekündigt worden sind.

Rothenburg, den 12. Februar 2017

Gemeinderat Rothenburg

Bernhard Bächler	Philipp Rölli
Gemeindepräsident	Geschäftsführer

Abstimmungsfrage

Die Abstimmungsfrage lautet:

Stimmen Sie dem Erlass des Reglements über die Gründung und den Betrieb der gemeinnützigen Aktiengesellschaft "Fläckematte AG" zu?

 GEMEINDE ROTHENBURG	
Stimmzettel für die Gemeinderatsstimmung vom 12. Februar 2017	
Stimmen Sie dem Erlass des Reglements über die Gründung und den Betrieb der gemeinnützigen Aktiengesellschaft "Fläckematte AG" zu?	Antwort: <hr/>

Gemeindeverwaltung Rothenburg
Stationsstrasse 4
6023 Rothenburg

gemeindeverwaltung@rothenburg.ch
Tel. 041 288 81 11
www.rothenburg.ch